

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner,
Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7043 –**

Die Arbeit der Beratungs- und Vertrauensstelle Themis**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Beratungs- und Vertrauensstelle Themis für die Theater-, Film- und Musikbranche wurde 2018 gegründet und hat „seitdem mehr als 2 000 Beratungsgespräche geführt, darunter 845 Erstgespräche“ (vgl.: www.zdf.de/nachrichten/politik/aktionsplan-claudia-roth-sexuelle-belaestigung-kulturbranche-100.html, letzter Zugriff am 15. Mai 2023). Einer größeren Öffentlichkeit wurde Themis im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Schauspieler Til Schweiger bekannt, der Kollegen bei Filmdrehs „schikaniert“ haben soll (vgl.: www.spiegel.de/psychologie/til-schweiger-natalia-woerner-und-marit-oestberg-ueber-sexismus-am-set-und-was-sich-aendern-muss-a-c7c5e9d9-0f7a-4135-a077-0381256a0a48, letzter Zugriff am 15. Mai 2023).

Als gemeinsames Anliegen der Branchenverbände, der Arbeitgebervertretungen aus der Kultur- und Medienbranche sowie der Medienanstalten soll die Aufgabe von Themis vor allem darin bestehen, von sexueller Belästigung und oder Gewalt Betroffene psychologisch und juristisch unentgeltlich zu beraten (vgl.: themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2018/10/Themis_Infoblaett_10.2018_final_a.pdf, letzter Zugriff am 15. Mai 2023).

Da die Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. von 26 Brancheneinrichtungen der Film-, Fernseh- und Theaterbranche getragen und unterstützt wird, besteht das Interesse der Fragesteller darin, mehr über die Arbeit dieser Vertrauensstelle zu erfahren.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen Kultur- oder Medieneinrichtungen diejenigen Mitarbeiter gehören, die seit 2018 insgesamt 845 Erstgespräche mit der Vertrauens- und Beschwerdestelle Themis geführt haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Einrichtungen und Aufgaben der jeweiligen Mitarbeiter auflisten; bitte auch ausführen, wie und von wem diese Mitarbeiter entlohnt werden)?

4. Wenn Frage 1 bejaht wurde, hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welcher Art die jeweiligen Beschwerden waren?
 - a) Wenn ja, welcher Art waren diese (bitte die einzelnen Beschwerden nach Häufigkeit und Ort der Geschehen auflisten)?
 - b) Wenn der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vorliegen, warum führt die Bundesregierung hierzu keine Statistiken?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Beschwerdefällen es mindestens ein Zweitgespräch gegeben hat?
 - a) Wenn ja, in welchen Beschwerdefällen?
 - b) Wenn ja, welche konkreten Orte bzw. Einrichtungen der Beschwerdevorfälle sind besonders aufgefallen?
 - c) Wenn nein, warum ist der Bundesregierung nicht bekannt, in wie vielen Beschwerdefällen es mindestens ein Zweitgespräch gegeben hat?

Die Fragen 1 und 4 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. führt juristische und psychologische Beratungsgespräche streng vertraulich und vielfach auch anonym, in jedem Fall aber unter Zusicherung der Verschwiegenheit.

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch und mit Einwilligung können die Daten ausnahmsweise an ärztliches Fachpersonal oder andere von den Betroffenen genannte Stellen weitergegeben werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beratungsstelle erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Wenn Frage 1 bejaht wurde, in welchen Bundesländern befindet sich die jeweils betroffenen Kultur- oder Medieneinrichtungen (bitte zu Frage 1 tabellarisch hinzufügen)?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wann die in Frage 1 erfragten Erstgespräche jeweils stattfanden (bitte zu Frage 1 tabellarisch hinzufügen)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 bis 5c verwiesen.

6. Gibt es mit Blick auf die Arbeit von Themis eine Nachverfolgung im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation der Betroffenen, bzw. fand eine Begleitung nach dem Erstgespräch statt, und wenn ja, inwiefern?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen eine Verbesserung der Situation für Betroffene erreicht werden konnte?
 - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde dies bemessen?
 - b) Wenn nein, aus welchem Gründen hat die Bundesregierung keine Nachverfolgung der Beschwerdefälle veranlasst?

Die Fragen 6 und 7 bis 7b werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 bis 5c verwiesen. Die Themis Vertrauensstelle

gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. ist privatrechtlich in Form eines eingetragenen Vereins organisiert, dem die Bundesregierung nicht angehört.

8. Liegen der Bundesregierung Konzepte vor, die zum Ziel haben, eine Evaluation der Beschwerdefälle vorzunehmen?
 - a) Wenn ja, welche Inhalte haben diese Konzepte?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 bis 5c sowie auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 10b verwiesen.

9. Wurde die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, über bei Themis gemeldete Vorfälle in Kenntnis gesetzt?
 - a) Wenn ja, in welchen Fällen, und wann?
 - b) Wenn ja, wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, die Beschwerdefälle?
 - c) Wenn ja, wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, Häufungen von Beschwerden an einzelnen Kultureinrichtungen?
 - d) Wenn ja, welche Gespräche führte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, wann und mit welchem Leitungspersonal von Kultureinrichtungen, an denen es eine Häufung von Beschwerden gegeben hatte?
 - e) Wenn ja, welche Gespräche führte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, wann mit welchen Vertretern von Landesregierungen in Reaktion auf Häufungen von Beschwerden an einzelnen Kultureinrichtungen?
 - f) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9f werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 bis 5c bis 7b verwiesen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf Themis strukturelle Veränderungen?
 - a) Wenn ja, welcher Art sind diese strukturellen Veränderungen?
 - b) Wenn nein, welche Gründe hat die Bundesregierung, an der jetzigen Struktur festzuhalten?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 7b verwiesen.

Die den Verein „Themis“ Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V.“ tragenden Mitglieder sind 26 Brancheneinrichtungen der Film-, Fernseh- und Theaterbranche. Sie beschließen über alle grundlegenden Angelegenheiten des Vereins.

11. Ist die Vertrauensstelle Themis aus Sicht der Bundesregierung die richtige Anlaufstelle für alle Formen von Mobbing und Machtmissbrauch im Kultur- und Medienbereich „oder verstellt der Schwerpunkt auf „Sexismus“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) den Blick für anders gelagerte Fälle von Machtmissbrauch und Mobbing?

Die Satzung des Themis e. V. bestimmt den Zweck des Vereins wie folgt: „Die Vertrauensstelle soll Betroffenen von sexueller Belästigung und Gewalt oder von allgemeinen sich mit sexueller Belästigung und Gewalt überschneidenden Belästigungen zur Verfügung stehen...“. Die Vertrauensstelle berät auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).